



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation 2014-022 von Caroline Mall (SVP-Fraktion): "Harmonisierung im Bildungsbereich / Auswirkungen auf die Gemeinden"**

Datum: 28. Oktober 2014

Nummer: 2014-022

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2014-022](#) von Caroline Mall (SVP-Fraktion): "Harmonisierung im Bildungsbereich / Auswirkungen auf die Gemeinden"

vom 28. Oktober 2014

1. Text der Interpellation

Am 16. Januar reichte Caroline Mall, SVP-Fraktion, die Interpellation „Harmonisierung im Bildungsbereich/Auswirkungen auf die Gemeinden“ (2014/022) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat hat in seinem Beschluss zum HarmoS-Konkordat vom 17.06.2010 faire und verbindliche Spielregeln für den Lastenausgleich festgelegt:

Es sind dies Ziffer 6 und 7.

Ziffer 6: Der Regierungsrat wird beauftragt, vor der Inkraftsetzung des 6. Primarschuljahres die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden zusammen mit diesen zu untersuchen, eine einvernehmliche Lösung anzustreben und dem Landrat Antrag auf zeitgleiche Gesetzesänderung zur kostenneutralen Kompensation der Lastenverschiebung zu stellen.

Ziffer 7: Der Regierungsrat wird im Übrigen beauftragt, bei dieser und bei weiteren Vorlagen zur Harmonisierung im Bildungswesen stets vorzusehen, deren finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden im Rahmen der gesetzlichen Wirksamkeitsüberprüfung des Finanzausgleichsgesetzes zu überprüfen und eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

- 1. Wie sehen bis heute die finanziellen Auswirkungen von Kanton und den Gemeinden vom HarmoS-Konkordat und der daraus resultierenden Vorlagen aus?*
- 2. Welche einvernehmlichen Lösungen sind mit den Gemeinden angestrebt worden, damit es zu einer kostenneutralen Kompensation der Lastenverschiebung kommt?*

2. Einleitende Bemerkungen

Mit dem Beschluss vom 17. Juni 2010 ([LRB 2010-2008](#)) zur Landratsvorlage Harmonisierung im Bildungswesen ([2009-351](#)) hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt, „vor Inkraftsetzung des 6. Primarschuljahres die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden zusammen mit diesen zu untersuchen, eine einvernehmliche Lösung anzustreben und dem Landrat Antrag auf zeitgleiche Gesetzesänderung zur kostenneutralen Kompensation der Lastenverschiebung zu stellen“. Mit der Landratsvorlage „Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes/Kompensation 6. Primar-

schuljahr“ vom 25. März 2014 ([2014-089](#)) ist dieser Auftrag erfüllt worden. Die Vorlage wurde von der Finanz- und Kirchendirektion sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion gemeinsam mit der Konsultativkommission „Aufgabenteilung und Finanzausgleich“, der zwölf (neu dreizehn) Gemeindevertreter/innen angehören, ausgearbeitet. Die beiden Direktionen und die Kommissionsmitglieder haben sich mit dieser Vorlage auf den Kompensationsbetrag in der Höhe von CHF 34,89 Mio. und eine Verteilung gemäss Schülerzahl geeinigt. Dem Landrat wird mit der Vorlage [2014-089](#) entsprechend die folgende Änderung von § 15 des Finanzausgleichsgesetzes beantragt, welche am 1. Januar 2015 in Kraft treten soll:

Zwischentitel Cbis nach § 15

Cbis. Kompensationsleistungen

§ 15b Leistung des Kantons

¹ Zur Kompensation von Aufgabenverschiebungen leistet der Kanton den Einwohnergemeinden:

- a. im Jahr 2015 14'537'500 Fr.,
- b. in den folgenden Jahren 34'890'000 Franken.

² Der Anteil einer Einwohnergemeinde richtet sich nach deren Anzahl Primarschülerinnen und -schüler.

Die landrätliche Finanzkommission spricht sich in ihrem [Bericht zur Vorlage](#) vom 22. August 2014 einstimmig für diese Kompensationszahlung des Kantons an die Gemeinden von jährlich CHF 34,89 Mio. aus.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie sehen bis heute die finanziellen Auswirkungen von Kanton und den Gemeinden vom HarmoS-Konkordat und der daraus resultierenden Vorlagen aus?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) konkretisiert für die Konkordatskantone die Bestimmung des „Bildungsartikels“ in der Bundesverfassung (BV Art. 62) und gibt strukturelle Eckwerte vor in den Bereichen: 1. Dauer der Schulstufen (Art. 6), 2. Fremdsprachenunterricht (1. Fremdsprache spätestens ab dem 5. und 2. Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr; Art. 4) sowie 3. Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente (Art. 8).

Der Landrat hat mit Beschluss vom 17. Juni 2010 zur Vorlage Harmonisierung im Bildungswesen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 36,42 Mio. zur Umsetzung des Beitritts zum HarmoS-Konkordat zugestimmt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verpflichtungskredit	Laufzeit	Betrag LRB
Umsetzung HarmoS-Konkordates (LRV 2009-351, LRB 2010-2008)	2010 - 2019	32'070'000
Weiterbildungsmassnahmen		10'800'000
Organisation Weiterbildungsmassnahmen		380'000
zusätzl. Projektierungskosten		2'500'000
Erarbeitung des Lehrplan 21		440'000
Zusatzressourcen für die Umsetzung des Lehrplan 21		14'400'000
zusätzl. Ressourcen für die Schulleitungen für Schulraum- und Personalplanung		3'550'000
Besitzstandwahrung (LRV 2009-351, LRB 2010-2008)	2015/16 - 2025/26	4'350'000

Mit gleichem Beschluss stimmte der Landrat auch dem Verpflichtungskredit über CHF 3,44 Mio. für das Projekt „Aufgabensammlung und Leistungschecks“ zur Standortbestimmung und Messung des Lernfortschritts der Schülerinnen und Schüler zu.

Aufgaben-Datenbank und Checks (LRV 2009-351, LRB 2010-2008)	2011 - 2014	3'440'000
--	--------------------	------------------

Zur Umsetzung des Sprachenkonzepts hat der Landrat dem entsprechenden Verpflichtungskredit über CHF 12,5 Mio. mit dem Beschluss vom 10. Juni 2010 ([LRV 2009-312](#); [LRB 2010-1985](#)) zugestimmt.

Einführung des Sprachenkonzepts (LRV 2009-312, LRB 2010-1985)	2011 - 2018	12'500'000
--	--------------------	-------------------

Die jährlichen Kosten der Bildungsharmonisierung werden in den Jahresbudgets und den Jahresberichten des Kantons Basel-Landschaft unter dem Profitcenter 2502 ausgewiesen (vgl. [2014-040](#): Jahresbericht 2013 vom 18. März 2014; S. 251). Zudem findet sich der Stand der Ausschöpfung der einzelnen Verpflichtungskredite im Anhang der Jahresbudgets und Jahresberichte (vgl. [2014-040](#): Jahresbericht 2013 vom 18. März 2014; S. 338 und 339)

Zuhanden des Vorstehers der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und des Projektausschusses Bildungsharmonisierung, in welchem die Gemeinden mit zwei Mitgliedern vertreten sind, wird zudem jeweils im Rahmen des Quartalsberichts zum Projektfortschritt auch der detaillierte Stand der Verpflichtungskredite ausgewiesen.

Zusätzlich zu den aufgeführten Verpflichtungskrediten erwachsen dem Kanton und den Gemeinden Kosten aufgrund des Folgeerlasses betreffend Einführung von ICT und Medien als Unterrichtsmittel und -inhalt auf der Primarstufe (LRV [2013-409](#); LRB [2014-1896](#)). Der Landrat be-

schloss am 10. April 2014 zur Gewährleistung des Pädagogischen Supports ICT in Kindergärten und Primarschulen für die Jahre 2014-2020 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1,1 Mio.

Für die Gemeinden fallen insgesamt je nach – heute sehr unterschiedlichem – Ausstattungsgrad neben den einmaligen Ausstattungskosten ca. CHF 0,8 Mio. wiederkehrende Mehrkosten pro Jahr an. Dazu ist festzuhalten, dass die Einführung des Unterrichts in ICT auf der Primarstufe in erster Linie einer bildungs- und gesellschaftspolitischen Notwendigkeit entspricht und nicht als Konsequenz der Bildungsharmonisierung betrachtet werden kann.

Bezüglich der Einführung des Sprachenkonzeptes gemäss den Vorgaben des HarmoS-Konkordates sowie den diesbezüglichen Beschlüssen des Landrates vom 1. Februar 2007 sowie vom 10. Juni 2010 und den vom Bildungsrat beschlossenen Studententafeln sind für die Gemeinden jährlich wiederkehrende Mehrkosten für Französisch ab der 3. Klasse und für Englisch ab der 5. Klasse der Primarschule in der Höhe von CHF 3,55 Mio. ausgewiesen worden.

2. *Welche einvernehmlichen Lösungen sind mit den Gemeinden angestrebt worden, damit es zu einer kostenneutralen Kompensation der Lastenverschiebung kommt?*

Antwort des Regierungsrats:

Die vom Landrat vorgeschriebene Kostenneutralität der Kompensation der Lastenverschiebung schreibt vor, dass der Kanton die Gemeinden für deren Mehraufwand durch die Übernahme des 6. Primarschuljahres entschädigt. Dabei ist die Kostenentlastung, die dem Kanton durch den Wegfall des heutigen 1. Sekundarschuljahres entsteht, nicht zu berücksichtigen.

Wie in der Landratsvorlage zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes/Kompensation 6. Primarschuljahr ausgeführt, haben sich die Direktionen und die regierungsrätliche Konsultativkommission „Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ auf einen jährlichen Kompensationsbetrag von CHF 34,89 Mio. geeinigt.

Dieser Betrag ergibt sich aus der folgenden Berechnung der Vollkosten des 6. Primarschuljahres:

- Ermittlung der gegenwärtigen Vollkosten der Gemeinden für die Primarschule (inklusive Infrastruktur) aufgrund der Gemeinderechnungen,
- Hochrechnung der so ermittelten Vollkosten auf das Jahr 2015,
- Berechnung der Durchschnittskosten pro Schüler/in anhand der Anzahl Schüler/innen,
- Multiplikation der Durchschnittskosten pro Schüler/in mit der prognostizierten Schüler/innenzahl des 6. Primarschuljahres im Schuljahr 2015/16,
- Bereinigung der hochgerechneten Gesamtkosten um die Besonderheiten der Kostenstruktur des 6. Primarschuljahres.

Liestal, 28. Oktober 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Isaac Reber

Der Landschreiber:
Peter Vetter